



Zürich, September 2025, Geschäftsstelle

GEMEINSAM NACH VORNE SEHEN.

Internationaler «Tag des Weissen Stockes» am 15. Oktober 2025

«E wie E-xtra Rücksichtnahme»

Elektrofahrzeuge: leise, schnell und eine unterschätzte Gefahr für sehbehinderte Menschen

Elektroautos, E-Bikes und E-Trottinets sind aus dem heutigen Stadtbild nicht mehr wegzudenken. An fast jeder zweiten Strassenecke steht eines dieser Fahrzeuge. Sie sind leise, effizient und umweltfreundlich, aber leider auch eine zunehmende Gefahr, besonders für Menschen mit Seheinschränkungen.

Vor allem ihre Lautlosigkeit stellt für blinde und sehbehinderte Fussgängerinnen und Fussgänger ein ernstzunehmendes Sicherheitsrisiko dar. Wer sich im Verkehr nicht auf das Sehen verlassen kann, ist vollständig auf das Gehör angewiesen. Doch fast lautlos herannahende E-Fahrzeuge sind schwer oder gar nicht wahrzunehmen.

«Diese Fahrzeuge sind plötzlich da und man kann sich nicht im Voraus darauf einstellen», Beat Spörri (betroffener Fussgänger).

Auch das hohe Tempo vieler E-Bikes oder das lautlose Rollen von E-Autos macht Betroffenen Angst, besonders jenen, die mit dem weissen Stock unterwegs sind.

«Mehrere Male erschrecke ich im Alltag, wenn ein E-Velo kurz noch vor mir vorbei fährt. Auch, ob ein E-Auto nun stillsteht oder sich noch bewegt, ist schwer abzuschätzen, wenn man über die Strasse gehen will.», Janka Reimann (betroffene Fussgängerin).

Zudem werden E-Trottinets häufig achtlos auf Trottoirs, in Unterführungen oder direkt auf Blindenleitlinien abgestellt und verwandeln sich für sehingeschränkte Menschen damit in plötzliche, unerwartete Stolperfallen. Ausweichen ist oft chancenlos!

Unfallzahlen steigen, Dunkelziffer bleibt hoch

Unfälle zwischen E-Fahrzeugen und sehbehinderten Fussgängerinnen und Fussgängern werden statistisch nicht gesondert erfasst. Die aktuellen Zahlen des Bundesamts für Strassen (ASTRA) zu allgemeinen Fussgänger-Kollisionsunfällen aus dem Jahr 2024 zeigen trotzdem eine deutliche Entwicklung: So kam es in diesem Jahr zu insgesamt 48 Unfällen mit Elektroautos, bei denen Fussgängerinnen und Fussgänger beteiligt waren – im Vorjahr waren es noch 33. Von den 48 Unfällen endeten 44 mit Personenschaden.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) nennt zudem 15 schwere Unfälle mit E-Bikes sowie 5 mit E-Trottinets, bei denen Fussgängerinnen und Fussgänger schwer verletzt oder getötet wurden. Nicht erfasst werden in der Regel Unfälle mit «nur» leicht verletzten Personen. Hier ist laut BFU die Dunkelziffer besonders hoch. Für sehbehinderte Menschen bedeutet das: Die reale Gefahr, im Alltag durch leise oder schnell fahrende Elektromobile verletzt zu werden, dürfte deutlich höher sein, als es offizielle Zahlen abbilden.

Nicht nur sehbehinderte Menschen betroffen

Leise E-Fahrzeuge gefährden auch andere Gruppen: ältere Menschen, Kinder oder entgegenkommende Velofahrende. Die geringe Lautstärke, überhöhte Geschwindigkeit und das Fahren auf Trottoirs, in Fussgängerzonen, Unterführungen und sogar auf Bahnhofsperrons, erhöhen

das Risiko für alle. Elektromobilität ist unbestreitbar gut für die Umwelt, darf aber nicht auf Kosten der Sicherheit gehen. Denn barrierefreier öffentlicher Raum ist ein Recht für alle.

Sicherheit im Verkehr beginnt nicht erst bei der Gesetzgebung, sondern im Alltag. Jede Person, die ein Elektrofahrzeug nutzt, ist mitverantwortlich und kann einen Unterschied machen. Eine Sensibilisierung der Gesellschaft ist dringend nötig für eine Mobilität, die wirklich alle mitnimmt.

Was jede und jeder Einzelne tun kann bei der Benutzung eines E-Fahrzeuges: Verhaltensregeln für mehr Sicherheit

1. Rücksichtsvoll fahren:

Verringere dein Tempo in Wohngebieten, bei schlechter Sicht oder in der Nähe von Menschen mit Weissem Stock, älteren Menschen oder Kindern.

2. Mach dich bemerkbar – früh, freundlich, verständlich.

Wer mit dem E-Bike auf gemeinsam genutzten Wegen unterwegs ist, sollte sich frühzeitig mit einem Klingeln ankündigen, besonders von hinten. Das gibt sehbehinderten Menschen Zeit, sich zu orientieren.

Plötzliches Hupen erschreckt oft und sorgt eher für Verwirrung als für Klarheit.

Elektroautos sollten mit einem AVAS-System (akustisches Warnsignal) ausgestattet sein. Seit 2021 ist das bei Neuwagen Pflicht – für ältere Modelle leider noch nicht.

3. Achtsam parken:

Stelle dein E-Fahrzeug nie auf Trottoirs, Blindenleitlinien oder an gefährlich engen Stellen ab.

4. Bewusstsein schaffen:

Sprich über das Thema und sensibilisiere dein Umfeld. Viele Gefährdungen entstehen nicht aus Absicht, sondern aus Unwissen.

Fazit: Mobilität für alle – auch für die, die nicht sehen können

Ein hörbares Signal, ein freies Trottoir, ein achtsamer Blick – kleine Handlungen mit grosser Wirkung. Diese Rücksicht hilft blinden und sehbehinderten Menschen, sich sicher und unabhängig im öffentlichen Raum zu bewegen. Elektromobilität ist Teil der Zukunft. Sie soll es auch für all diejenigen sein, die E-Fahrzeuge nicht sehen und nur ganz leise hören können.

Am internationalen Tag des Weissen Stockes machen sehbehinderte und blinde Menschen auf sich und ihre Anliegen aufmerksam – für eine inklusive Schweiz.

Schweizerischer Blindenbund, Geschäftsstelle Zürich

Julia Angehrn, Kommunikationsleiterin

044 317 90 00

redaktion@blind.ch

Für den Tag des Weissen Stockes haben wir Mitglieder unserer Regionalgruppen in der ganzen Deutschschweiz befragt. Die Videos der Interviews sind auch zu sehen auf :



Auf blind.ch gibt's auch zusätzliches Bild- und Infomaterial.

Gerne können wir für ortsspezifische Fragen und Erfahrungsberichte auch helfen, den Kontakt zu Mitgliedern aus Ihrer eigenen Gegend herzustellen. Wir freuen uns auf Ihr Interesse.